

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Amundi MSCI World Ex EMU SRI Climate Paris Aligned
UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
969500PPTV9AJJ02NE72

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er insbesondere einen Index nachbildet, der die auf das „Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerte“ (EU-PAB) gemäß der Verordnung (EU) 2019/2089 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 erfüllt. Die Definitionen der Mindestnormen für die Methode der auf Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte, die den Zielen des Übereinkommens von Paris entsprechen, werden durch die Gesetzgebung vorgegeben.

Die Indexmethode orientiert sich an bestimmten Kriterien wie:

- Eine Reduzierung der Treibhausgasintensität (THG) um mindestens 50 % im Vergleich zum MSCI World ex EMU Index (der „**Parent-Index**“).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Eine selbst zum Ziel gesetzte Dekarbonisierungsrate für die Intensität an Treibhausgasemissionen gemäß dem im ehrgeizigsten Szenario des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) vorhergesagten Verlauf von 1,5 °C, was einer durchschnittlichen Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 7 % pro Jahr entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wird die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Weighted Average Carbon Intensity, „WACI“) herangezogen.

Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (THG) der Bestandteile des Referenzindex (ausgedrückt in tCO₂) geteilt durch den Unternehmenswert, einschließlich Barmittel.

Die Treibhausgasemissionen werden in drei Bereiche unterteilt:

- Scope 1: umfasst Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.
- Scope 2: umfasst Emissionen, die durch die Erzeugung des vom Unternehmen gekauften Stroms verursacht werden.
- Scope 3: umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.

Genauer gesagt wird der MSCI World SRI ex EMU Filtered PAB Index (der „Referenzindex“) gebildet, indem eine Kombination aus wertbasierten Ausschlüssen und einem Auswahlverfahren für die besten Unternehmen des Parent-Index angewendet wird, und um die Mindestanforderungen der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte (EU-PAB) zu erfüllen.

In erster Linie werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die an kommerziellen Aktivitäten im Sinne von MSCI ESG Research beteiligt sind, wie Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Waffen, Erdöl und Gas, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffreserven, genetisch veränderte Organismen (GVO) und Erwachsenenunterhaltung.

Die verbleibenden Unternehmen werden nach ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu verwalten, und erhalten ein Rating, das darüber entscheidet, ob sie für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen:

- Unternehmen, die keine bestehenden Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes sind, müssen mit einem MSCI ESG-Rating von A oder höher und einem MSCI ESG Controversies-Rating von 4 oder höher bewertet sein, damit sie in Frage kommen.
- Bestehende Bestandteile des Referenzindex müssen mit einem MSCI ESG-Rating von BB oder höher und einem MSCI ESG Controversies-Rating von 1 oder höher bewertet sein, um weiterhin in Frage zu kommen.

Für die verbleibenden in Frage kommenden Wertpapiere im ausgewählten Universum wird anschließend ein „Best-in-Class“-Ansatz angewendet. Der Referenzindex strebt Sektorgewichtungen an, die denen des Parent-Index entsprechen. Die Methode zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor des Global Industry Classification Standard (GICS) des Parent-Index ausmachen.

Die Einstufung der Wertpapiere erfolgt nach den folgenden Kriterien (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG-Rating
- ESG-Trend (positiver ESG-Trend bevorzugt gegenüber neutralem ESG-Trend und neutraler ESG-Trend bevorzugt gegenüber negativem ESG-Trend)

- aktuelle Zusammensetzung des Referenzindex (bestehende Bestandteile werden gegenüber nicht bestehenden bevorzugt)
- branchenbereinigte ESG-Scores und abnehmende Marktkapitalisierung in Streubesitz

Ausgenommen sind Wertpapiere von Unternehmen, die laut MSCI Gegenstand sehr schwerwiegender Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen waren.

MSCI wendet für den Rest des Anlageuniversums einen Optimierungsprozess an, der insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Einschränkungen abzielt:

- Einhaltung der Mindestanforderungen der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte (EU-PAB) zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes um 50 % im Vergleich zur jährlichen Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes des Parent-Index um 7 %
- Mindestallokation für den „Sektor mit hohen Klimaauswirkungen“ genauso hoch wie im Parent-Index

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?***

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) Unternehmen, die die besten Umwelt- und Sozialpraktiken verfolgen; und
- 2) Unternehmen, die keine Produkte und Dienstleistungen hervorbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Die Definition des „leistungsstärksten Unternehmens“ basiert auf einer proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens zu messen. Um als „leistungsstärkstes Unternehmen“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Auf Sektorebene werden wichtige ökologische und soziale Faktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als materiell identifizierte Faktoren tragen zu mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Im Energiesektor beispielsweise sind materielle Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement an Tätigkeiten haben, die mit diesen Kriterien nicht im Einklang sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen).

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet, in das investiert wird.

Durch Anwendung der oben genannten Definition nachhaltiger Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF hat Amundi ermittelt, dass dieses Finanzprodukt den auf Seite 1 angegebenen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen aufweist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Amundi-Methode für nachhaltige Investitionen nicht in der Methodik des Index implementiert ist, der von diesem Finanzprodukt nachgebildet wird.

- **Inwiefern stellen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziels dar?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.
- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) vorstehend beschrieben: Dieser stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in der ESG-Scoring-Methodik von Amundi integriert. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von Datenanbietern verfügbaren Daten. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“, das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus wird mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durchgeführt, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, Amundi berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), die für die Strategie des OGA gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), die Einbeziehung von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher, fokussierter Prozess, der darauf abzielt, die Tätigkeiten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Engagementziel kann in zwei Kategorien unterteilt werden: die Verpflichtung eines Emittenten, die Art und Weise zu verbessern, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, und die Verpflichtung eines Emittenten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Fragen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website von Amundi abrufbar).

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenüberwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Auf- und Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden MSCI World ex EMU SRI Filtered Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden, der für die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ohne Länder der Eurozone repräsentativ ist, die anhand eines Ratings unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) ausgewählt werden und Unternehmen ausschließt, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Darüber hinaus zielt der Referenzindex darauf ab, die Wertentwicklung einer Strategie abzubilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindeststandards der Klimaschutz-Referenzwerte der EU-Verordnung über Referenzindizes „Übereinkommen von Paris“ (EU PAB) zu erfüllen.

Das erwartete Höchstniveau des Ex-post Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 1 %.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wird die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Weighted Average Carbon Intensity, „WACI“) herangezogen.

Die WACI ist der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (THG) der Bestandteile des Referenzindex (ausgedrückt in tCO₂) geteilt durch den Unternehmenswert, einschließlich Barmittel.

Die Treibhausgasemissionen werden in drei Bereiche unterteilt:

- Scope 1: umfasst Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.
- Scope 2: umfasst Emissionen, die durch die Erzeugung des vom Unternehmen gekauften Stroms verursacht werden.

- Scope 3: umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.

Genauer gesagt wird der MSCI World SRI ex EMU Filtered PAB Index (der „Referenzindex“) gebildet, indem eine Kombination aus wertbasierten Ausschlüssen und einem Auswahlverfahren für die besten Unternehmen des Parent-Index angewendet wird, und um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung über Referenzindizes „Übereinkommen von Paris“ (EU PAB) zu erfüllen.

In erster Linie werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die an kommerziellen Aktivitäten im Sinne von MSCI ESG Research beteiligt sind, wie Kernenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, zivile Waffen, Erdöl und Gas, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffreserven, genetisch veränderte Organismen (GVO) und Erwachsenenunterhaltung.

Die verbleibenden Unternehmen werden nach ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu verwalten, und erhalten ein Rating, das darüber entscheidet, ob sie für die Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen:

- Unternehmen, die keine bestehenden Bestandteile der MSCI SRI Filtered PAB Indizes sind, müssen mit einem MSCI ESG-Rating von A oder höher und einem MSCI ESG Controversies-Rating von 4 oder höher bewertet sein, damit sie in Frage kommen.
- Bestehende Bestandteile des Referenzindex müssen mit einem MSCI ESG-Rating von BB oder höher und einem MSCI ESG Controversies-Rating von 1 oder höher bewertet sein, um weiterhin in Frage zu kommen.

Für die verbleibenden in Frage kommenden Wertpapiere im ausgewählten Universum wird anschließend ein „Best-in-Class“-Ansatz angewendet. Der Referenzindex strebt Sektorgewichtungen an, die denen des Parent-Index entsprechen. Die Methode zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor des Global Industry Classification Standard (GICS) des Parent-Index ausmachen.

Die Einstufung der Wertpapiere erfolgt nach den folgenden Kriterien (in dieser Reihenfolge):

- MSCI ESG-Rating
- ESG-Trend (positiver ESG-Trend bevorzugt gegenüber neutralem ESG-Trend und neutraler ESG-Trend bevorzugt gegenüber negativem ESG-Trend)
- aktuelle Zusammensetzung des Referenzindex (bestehende Bestandteile werden gegenüber nicht bestehenden bevorzugt)
- branchenbereinigte ESG-Scores und abnehmende Marktkapitalisierung in Streubesitz

Ausgenommen sind Wertpapiere von Unternehmen, die laut MSCI Gegenstand sehr schwerwiegender Kontroversen in Bezug auf Umweltthemen waren.

MSCI wendet für den Rest des Anlageuniversums einen Optimierungsprozess an, der insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Einschränkungen abzielt:

- Einhaltung der Mindestanforderungen der EU-Referenzwerte des Pariser Klimaabkommens (EU-PAB) zur Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes um 50 % im Vergleich zur jährlichen Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes des Parent-Index um 7 %.
- Mindestallokation für den „Sektor mit hohen Klimaauswirkungen“ genauso hoch wie im Parent-Index

Der Index wendet Ausschlüsse von Unternehmen an, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht an dem Pariser Klimaabkommen ausgerichtet gelten (Kohleförderung, Ölförderung usw.). Diese Ausschlüsse sind in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für EU-Referenzwerte zum klimabedingten Wandel und EU-Referenzwerte, die mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen, festgelegt.

Die Produktstrategie stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlussregeln, die in der Richtlinie für verantwortungsvolles Investieren von Amundi näher beschrieben sind.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den Umfang dieser Investitionen zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Verwaltungsteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyse-Rahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensführung bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der sicherstellt, dass seine langfristigen Ziele erreicht werden (z. B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten). Zu den berücksichtigten Teilkriterien der Unternehmensführung zählen: Verwaltungsratsstruktur, Audit und Überwachung, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes in den Anlageportfolios enthaltene Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Mono-Emittenten-Derivate, ESG-Aktien und ETF-Anleihen) wurde einer Bewertung seiner Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen, indem ein normatives Screening des jeweiligen Emittenten gemäß den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact – UNGC“) angewendet wurde. Diese Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Der ESG-Rating-Ausschuss von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings bis zu G führt. Die Veräußerung von auf G herabgestuften Wertpapieren erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die „Stewardship“-Politik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGAW unterliegen einer ESG-Analyse und erfüllen daher die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie.

Darüber hinaus besteht bei dem OGAW die Verpflichtung, mindestens 25 % an nachhaltigen Investitionen zu halten, so wie aus der unten stehenden Grafik ersichtlich.

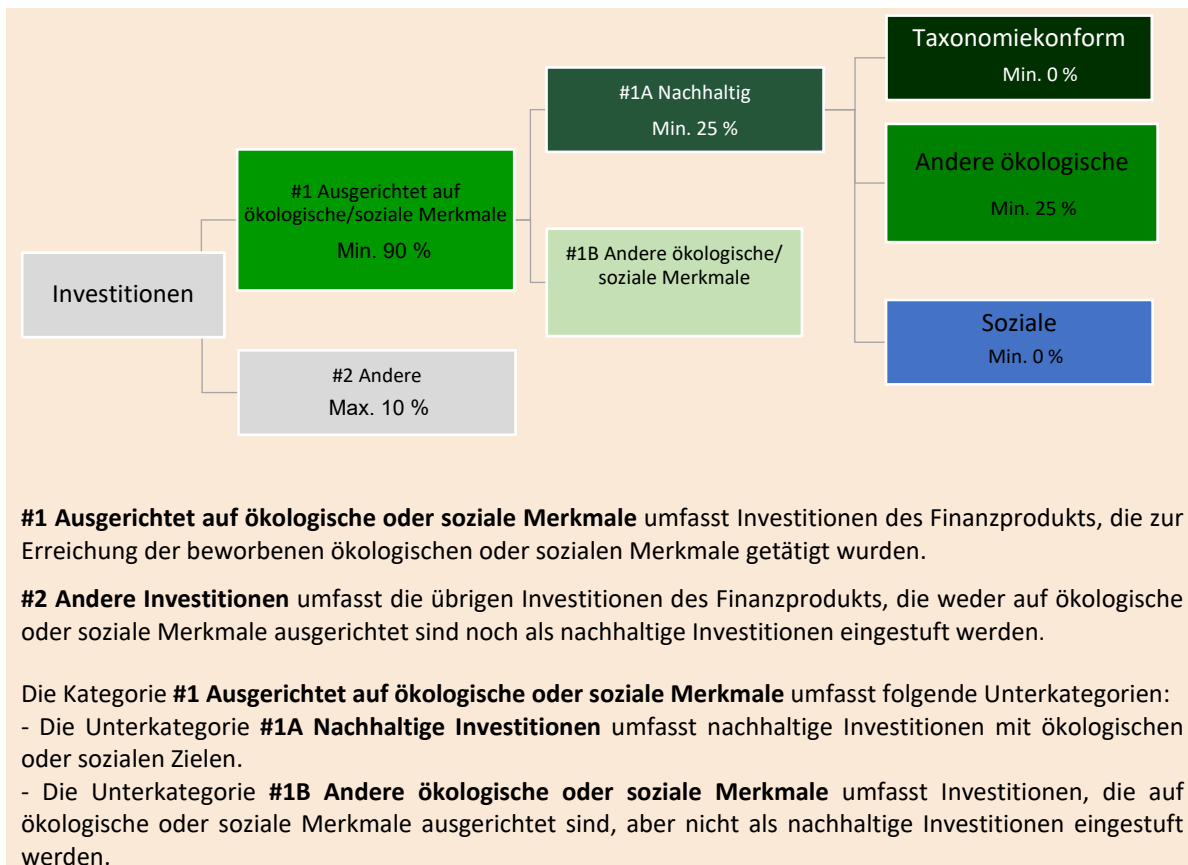
Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1), und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil anderer ökologischer Investitionen beträgt mindestens 25 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile der taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des OGA zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren, wie nachfolgend dargestellt. Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann es jedoch erforderlich sein, in Unternehmen zu investieren, deren Tätigkeiten insbesondere mit diesen Sektoren in Verbindung stehen. Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

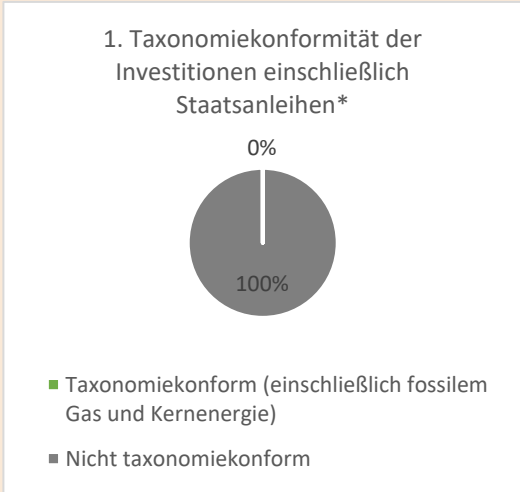
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanz Produkts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanz Produkts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der OGA hat keinen vorgeschriebenen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der OGA wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem nicht an die EU-Taxonomie konformen Umweltziel von 25 % haben.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der OGA hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (hierzu können Wertpapiere gehören, für die die zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlichen Daten nicht verfügbar sind).



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Referenzindex wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes bestimmen und/oder betreiben.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Referenzindex nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Teilfonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Referenzindex ist der auf USD lautende MSCI World ex EMU SRI Filtered Net Total Return Index (der „Referenzindex“), der für die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ohne Länder der Eurozone repräsentativ ist, die anhand eines Ratings unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) ausgewählt werden und Unternehmen ausschließt, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben. Darüber hinaus zielt der Index darauf ab, die Wertentwicklung einer Strategie abzubilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage von Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte (EU-PAB) zu erfüllen.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

<https://www.msci.com/index-methodology>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundietf.com.

Datum der Veröffentlichung: 24. März 2025